STADTGEMEINDE MELK Melk, am 3. September 2010

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die am

Donnerstag, 2. September 2010

im

Sitzungssaal des Rathauses Melk, 1. Stock

stattgefundene

3. SITZUNG des GEMEINDERATES

	öffentlicher Sitzungsteil	nicht öffentlicher Sitzungsteil
Beginn:	19.30 Uhr	23.46 Uhr
Ende:	23.45 Uhr	23.57 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**

Vom Gemeinderatsklub der VP Melk waren anwesend:

1.) Bürgermeister Thomas **WIDRICH**
2.) Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**
3.) Stadtrat Franz **HOFBAUER**
4.) Stadtrat Anton **LINSBERGER**
5.) Stadtrat Peter **RATH**
6.) Stadtrat Adolf **SALZER** (kommt um 20.25 Uhr während TOP 6)
7.) Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**
8.) Gemeinderat Helmut **GRÜNBERGER**
9.) Gemeinderätin Sandra **HÖRMANN**
10.) Gemeinderat Andreas **LECHNER**
11.) Gemeinderätin Beatrix **LEEB**
12.) Gemeinderat Ferdinand **LUGER**
13.) Gemeinderat Franz **SCHMUTZ**
14.) Gemeinderat Dr. Gerhard **TAUFNER**
15.) Gemeinderat Ing. Ernest **WIESINGER**

Vom Gemeinderatsklub der SPÖ waren anwesend:

16.) Stadtrat Werner **RAFETSEDER**
17.) Gemeinderat Jürgen **EDER**
18.) Gemeinderat Anton **JANSKY**
19.) Gemeinderat Friedrich **REPA**
20.) Gemeinderätin Regina **WENIGHOFER**

Vom Gemeinderatsklub des FORUM Melk waren anwesend:

21.) Stadtrat DI Reinhard **BERGER**
22.) Gemeinderätin Doris **BARBATO**
23.) Gemeinderat Dr. Christian **PFEFFER**
24.) Gemeinderat Dr. Hans Jörg **SCHACHNER** (verlässt die Sitzung um 22.40 Uhr nach TOP 23)

Vom Gemeinderatsklub der GRÜNEN Melk waren anwesend:

25.) Stadtrat Mag. Walter **SCHNECK**
26.) Gemeinderat LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER**

Von der FPÖ war anwesend:

27.) Gemeinderätin Margarete **STUMPTNER**

Entschuldigt waren:

Gemeinderat Patrick **STROBL**	VP Melk
Gemeinderätin Gabriele **BUXHOFER**	GRÜNE Melk

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor Mag. Klaus **WEINFURTER**

TAGESORDNUNG:

1.) Genehmigung der Verhandlungsschrift der 2. Sitzung des Gemeinderates vom 17.6.2010
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

2.) Arena Melk GmbH, Freigabe von Finanzmitteln für Stadtmarketing, Öffentlichkeitsarbeit und Tourismus
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

3.) Ehrungen für Verdienste um das Feuerwehrwesen
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

4.) Teilungsplan „Alte Stadtmauer“, Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

5.) Teilungspläne NÖ Jugendherbergswerk, und WET hinsichtlich des Kindergartens „Löwenpark“
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

6.) Kaufvertrag mit der WET hinsichtlich der Grundstücke Nr. 318/3 und 320/1, KG Melk
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

7.) Teilungsplan Stadtkapelle Melk hinsichtlich Grundstück Nr. 319/3, KG Melk
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

8.) Volksschule Melk, Nachmittagsbetreuung, Neufestsetzung der Elternbeiträge
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

9.) Teilungsplan Betriebserweiterung Fa. Senker und Unterführung „In der Trieben“, Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut
(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

10.) ÖBB-Projekt Bahnhofsumbau, Lärmschutzwandverlängerung „In der Trieben“
(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

11.) Hochwasserschutz Winden, Gestattungs- und Sondernutzungsvertrag mit der ASFINAG
(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

12.) Sport- und Freizeitanlage Melk, Grundsatzbeschluss Anmietung und Untervermietung
(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

13.) USKO Melk, 20. Melker Kinder-Laufolympiade, Unterstützungsleistung
(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

14.) ABA Melk, BA 24 (Winden und Seeböckstraße), NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Zusicherung von Förderungsmittel, Annahme
(Berichterstatter: Stadtrat Anton **LINSBERGER**)

15.) WVA Melk, BA 14 (Winden und Seeböckstraße), NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Zusicherung von Förderungsmittel, Annahme
(Berichterstatter: Stadtrat Anton **LINSBERGER**)

16.) Stadterweiterung Melk Süd (In der Trieben), Erweiterung der Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage, Planungsleistungen, Beauftragungen

(Berichterstatter: Stadtrat Anton **LINSBERGER**)

17.) Stadterweiterung Melk Süd (In der Trieben), ABA BA 26 und WVA BA 17, Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten, Beauftragung

(Berichterstatter: Stadtrat Anton **LINSBERGER**)

18.) Bestattung Melk, Vertrag mit der Andrea Glasner Gesellschaft m.b.H.

(Berichterstatter: Stadtrat Werner **RAFETSEDER**)

19.) Kindergarten III, Pielach, Erweiterung, Zimmermeisterarbeiten, Beauftragung

(Berichterstatter: Stadtrat Adolf **SALZER**)

20.) Jugendsport, Förderungsmodell, Verlängerung

(Berichterstatter: Stadtrat Adolf **SALZER**)

21.) Darlehensaufnahmen für ABA BA 24 und WVA BA 14

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

22.) Verordnung über die Einhebung der Marktgebühren, Änderung

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

23.) Aufschließungsabgabe, Verordnung über die Neufestsetzung des Einheitssatzes

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

24.) Nachtragsvoranschlag 2010

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

25.) Bericht über die 1. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 7. Juli 2010

(Berichterstatter: Ausschussvorsitzender Gemeinderat Friedrich **REPA**)

NICHT ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

1.) Personalangelegenheiten

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

2.) Entscheidungen in Verwaltungsverfahren:
a) über die Beschwerde nach dem NÖ Auskunftsgesetz
b) über Berufungen nach der NÖ Bauordnung sowie der Gewerbeordnung

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bürgermeister Thomas WIDRICH eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mandatare sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Er gibt bekannt, dass vor Sitzungsbeginn drei Dringlichkeitsanträge des FORUM Melk gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung eingebracht worden sind und unterbricht die Sitzung für die Dauer von 10 Minuten zur fraktionellen Vorberatung.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung leitet der Vorsitzende die Behandlung der drei Dringlichkeitsanträge ein.

Stadtrat DI Reinhard BERGER verliest und begründet den Dringlichkeitsantrag „Hochwasserschutz Melk“.
Die anwesenden Gemeindemandatare des FORUM Melk, der GRÜNEN Melk und Gemeinderätin Margarete STUMPTNER stimmen für die Dringlichkeit (7), alle anderen anwesenden Gemeinderatsmitglieder (19) stimmen gegen diesen Antrag, dem somit keine Dringlichkeit zuerkannt wird.

Stadtrat DI Reinhard BERGER verliest und begründet den Dringlichkeitsantrag „Neue Brücke in die Kolomaniau“.
Die anwesenden Gemeindemandatare des FORUM Melk und der GRÜNEN Melk stimmen für die Dringlichkeit (6), alle anderen anwesenden Gemeinderatsmitglieder (20) stimmen gegen diesen Antrag, dem somit keine Dringlichkeit zuerkannt wird.

Gemeinderat Dr. Christian PFEFFER verliest und begründet den Dringlichkeitsantrag „Bestellung eines Kustos/Kustodin des Stadtarchivs und Stadtmuseums“.
Die anwesenden Gemeindemandatare der SPÖ, des FORUM Melk, der GRÜNEN Melk und Gemeinderätin Margarete STUMPTNER stimmen für die Dringlichkeit (12), alle anderen anwesenden Gemeinderatsmitglieder (14) stimmen gegen diesen Antrag, dem somit keine Dringlichkeit zuerkannt wird.

Pkt. 1 der TO: **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 2. Sitzung des Gemeinderates vom 17. 6. 2010**
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 der TO: **Arena Melk GmbH, Freigabe von Finanzmitteln für Stadtmarketing, Öffentlichkeitsarbeit und Tourismus**
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bericht:

Für die Arena Melk GmbH sind im Rechnungsjahr 2010 Zuschüsse in Höhe von insgesamt € 192.800,- im Ordentlichen Haushalt budgetiert.
Damit die angeführten Arbeiten durchgeführt werden können, soll in einem ersten Schritt ein Teil dieser Finanzmittel im Ausmaß von etwa 80 % freigegeben werden, sodass die Handlungsfähigkeit der Arena Melk GmbH ohne der Inanspruchnahme von Fremdfinanzierungsmitteln gewährleistet ist.

Unter Berücksichtigung der in den einzelnen Bereichen verfügbaren Voranschlagsbeträge werden nachstehend angeführte Finanzmittel zur Freigabe vorgeschlagen:

Bezeichnung der Kostenstelle im Ordentlichen Haushalt	Voranschlag 2010	**Freigabebetrag**
Außerschulische Jugenderziehung (Sommerprogr.)	€ 2.500	**€ 2.000**
Kulturpflege (Vernissagen, Veranstaltungskalender)	€ 2.000	**€ 1.600**
Adventmarkt	€ 1.500	**€ 1.200**
Stadtmarketing (Personalaufwand, Wachaumagazin, Schifffahrtseröffnung)	€ 32.400	**€ 25.900**
Tourismus:		
Fremdenverkehrsstelle (Personalaufwand)	€ 50.100	
Fremdenverkehrsstelle (laufende Aufwendungen)	€ 32.600	
Förderung des Fremdenverkehrs	€ 31.600	
Forsthaus (Miete u. Betriebskosten)	€ 40.100	
Zusammen	€ 154.400	**€ 123.500**
Gesamtsumme	€ 192.800	**€ 154.200**

Antrag:

Auf Basis der im Voranschlag 2010 getroffenen Festlegungen wird dem Gemeinderat empfohlen, die Anweisung eines Betrages in Höhe von € 154.200,- der im ordentlichen Haushalt vorgesehenen finanziellen Mittel an die Arena Melk GmbH für die Erledigung der von der Stadtgemeinde Melk übertragenen Aufgaben zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen der Stadträte DI Reinhard BERGER, Mag. Walter SCHNECK und Ing. Wolfgang ZEHETHOFER sowie der Gemeinderäte Dr. Hans Jörg SCHACHNER und LAbg. Emmerich WEIDER-

BAUER stellt Stadtrat DI Reinhard BERGER den Gegenantrag, die Arena Melk GmbH wegen drohender Zahlungsunfähigkeit unverzüglich zu liquidieren.

Diesem Gegenantrag stimmen die vier Mandatare des FORUM Melk zu, alle anderen anwesenden Mandatare stimmen gegen diesen Antrag (22).

Bei vier Gegenstimmen (alle Mandatare des FORUM Melk) stimmen alle anderen anwesenden Mandatare (22) dem Antrag zu. Der Antrag wird daher *mehrheitlich angenommen*.

Pkt. 3 der TO: **Ehrungen für Verdienste um das Feuerwehrwesen**
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bericht:

Mit Schreiben vom 10. August 2010 hat die Freiwillige Feuerwehr Melk um Auszeichnung nachstehender Personen ersucht, die sich um die Freiwillige Feuerwehr Melk im Rahmen der Partnerschaft zwischen den Feuerwehren Herrieden, Bockau und Melk sehr verdient gemacht haben:

Ehrenzeichen in Bronze: Gerhard ROCH, Kommandant der Feuerwehr Herrieden
Jörg SEELINGER, Kommandant der Feuerwehr Bockau

Diese Verleihungen sollen am 2. Oktober 2010 in Herrieden im Rahmen der 20 Jahre - Partnerschaftsfeier Herrieden – Bockau übergeben werden.

Antrag:

Auf Grundlage der Richtlinien über die Verleihung von Feuerwehrehrenzeichen der Stadtgemeinde Melk (Gemeinderatsbeschluss vom 5. September 1977) wird dem Gemeinderat empfohlen, den im Bericht angeführten Personen für ihre verdienstvollen Leistungen um das Feuerwehrwesen die von der Freiwilligen Feuerwehr Melk beantragten Ehrenzeichen zu verleihen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

Pkt. 4 der TO: **Teilungsplan „Alte Stadtmauer“, Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut**
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bericht:

Am 11. Juni 2010 hat die DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Melk, der Stadtgemeinde Melk den Teilungsplan GZ. 4407-10 vom 14. April 2010 mit dem Ersuchen um Zustimmung und anschließende Durchführung durch das Vermessungsamt St. Pölten gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz vorgelegt.
Dieser Teilungsplan betrifft eine Grenzkorrektur im Bereich der alten Stadtmauer in der Zaglauergasse, wonach die Stadtgemeinde Melk 58m² in das öffentliche Gut übernimmt. Dadurch wird sicher gestellt, dass sich die Stadtmauer in diesem Bereich künftig zur Gänze auf öffentlichem Gut befindet.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem vorliegenden Teilungsplan GZ. 4407-10 der DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Melk, vom 14. April 2010, und der darin festgehaltenen Grundübertragung in der KG Melk in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Melk zuzustimmen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Friedrich REPA wird der Antrag *einstimmig angenommen*.

Pkt. 5 der TO: **Teilungspläne NÖ Jugendherbergswerk und WET hinsichtlich des Kindergartens „Löwenpark“**

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bericht:

Um den neuen viergruppigen Kindergarten durch die WET an diesem Standort in der Abt Karl-Straße errichten zu können, ist es erforderlich, die Grundgrenzen vor allem zur Jugendherberge teilweise neu zu ziehen.

Nach mehreren Besprechungen liegen nunmehr die beiden endgültigen Teilungspläne GZ. 4387-10 B1 und 4387-10 C der DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Melk, hinsichtlich der betroffenen Grundstücke Nr. 318/3, 319/1 und 320/1, jeweils KG Melk, vor.
Gemäß diesen vorliegenden Teilungsplänen wird das gemeindeeigene Grundstück Nr. 319/1 (Bauberechtigte: NÖ Jugendherbergswerk) um 317 m² zugunsten der gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 318/3 und 320/1 (Bauberechtigte SC Melk und UTC Melk), künftige Grundstücke der WET zur Errichtung des Kindergartens und der Wohnhausanlage, verkleinert.
Die Grundstücksgrenze zwischen den gemeindeeigenen Grundstücken Nr. 318/3 und 320/1, künftige WET-Grundstücke, wird zugunsten des Grundstückes Nr. 320/1 verschoben und dieses Grundstück für den Kindergartenneubau um 367 m² auf dann 2.925 m² vergrößert.

Die Bauberechtigten NÖ Jugendherbergswerk, SC Melk und UTC Melk haben diesen Änderungen der Grundgrenzen und dem Verzicht ihrer Bau- und Vorkaufsrechte hinsichtlich der für den Kindergartenneubau erforderlichen Teilflächen bereits schriftlich zugestimmt.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den in den vorliegenden Teilungsplänen GZ. 4387-10 B1 und 4387-10 C der DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Melk, angezeigten Änderungen von Grundstücksgrenzen im Bauland zuzustimmen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat LAbg. Emmerich WEIDERBAUER wird der Antrag *einstimmig angenommen*.

Pkt. 6 der TO: **Kaufvertrag mit der WET hinsichtlich der Grundstücke Nr. 318/3 und 320/1, KG Melk**

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bericht:

In der Sitzung vom 10. Dezember 2008 hat der Gemeinderat erstmals den Beschluss gefasst, die gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 318/3 und 320/1 zur Errichtung von neuem Wohnraum an die Wohnungseigentümer Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. (WET), 2340 Mödling, zu verkaufen.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 9. Dezember 2009 wurde sodann die WET mit der Planung und Errichtung eines neuen viergruppigen Kindergartens auf einer Teilfläche der Liegenschaften Nr. 318/3, 319/3 und 320/1, KG Melk, beauftragt und ein entsprechender Nachtrag zum Kaufvertrag genehmigt.

Im Zuge der Detailplanung für diesen Kindergarten hat sich herausgestellt, dass die bestehenden Grundgrenzen abgeändert werden müssen, um das Bauvorhaben wie geplant verwirklichen zu können. Daher wurden auch die im Tagespunkt 5 behandelten Teilungspläne erstellt.
Diese geänderten Umstände sind auch im Kaufvertrag mit der WET zu berücksichtigen. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist im Einvernehmen mit der WET nunmehr beabsichtigt, diese Änderungen in einem neuen Kaufvertrag zu erfassen und anstelle eines weiteren Nachtrages einen neuen Kaufvertrag mit der WET abzuschließen.

Durch den Rechtsanwalt der WET wurde daher ein neuer Kaufvertragsentwurf erstellt, der der Sitzung vorliegt und die bisherigen Festlegungen ebenso enthält wie die ergänzenden Umstände (größerer Kaufgegenstand und daher erhöhter Gesamtkaufpreis, etc.).

Gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung bedarf die Veräußerung dieser beider Grundstücke überdies der Genehmigung der NÖ Landesregierung.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den der Sitzung vorliegenden Kaufvertrag mit der Wohnungseigentümer Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. (WET), 2340 Mödling, hinsichtlich der Grundstücke Nr. 318/3 und 320/1, jeweils KG Melk, zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen der Stadträte DI Reinhard BERGER und Adolf SALZER sowie der Gemeinderäte Anton JANSKY, Dr. Hans Jörg SCHACHNER, Margarete STUMPTNER, Dr. Gerhard TAUFNER und LAbg. Emmerich WEIDERBAUER stimmen die vier Mandatare des FORUM Melk gegen diesen Antrag, alle anderen anwesenden Mandatare (23) stimmen für diesen Antrag.
Der Antrag wird daher *mehrheitlich angenommen*.

Pkt. 7 der TO: **Teilungsplan Stadtkapelle Melk hinsichtlich Grundstück Nr. 319/3, KG Melk**
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bericht:

Im Zuge der Neuordnung der Grundstücke der Jugendherberge und der WET (für Kindergarten und Wohnungen) hat die Stadtkapelle Melk ersucht, bei dieser Gelegenheit auch die Voraussetzungen für einen eventuellen Ausbau des Musikheimes auf dem bestehenden Grundstück zu schaffen.

Seitens der DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Melk, wurde daher ein Teilungsplan, GZ 4387-10 A1, hinsichtlich des Grundstückes Nr. 319/3, KG Melk, erstellt. Gemäß diesem Plan wird dieses gemeindeeigene Grundstück in die Grundstücke Nr. 319/3, 319/5 und 319/6 geteilt. Das Grundstück Nr. 319/5, auf dem das Gebäude der Stadtkapelle Melk liegt, weist 622 m² auf, sodass der Stadtkapelle Melk künftig eine um 122 m² größere Fläche zur Verfügung stehen wird.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der im vorliegenden Teilungsplan, GZ. 4387-10 A1, der DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Melk, angezeigten Änderungen von Grundstücksgrenzen im Bauland zuzustimmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

Pkt. 8 der TO: **Volksschule Melk, Nachmittagsbetreuung, Neufestsetzung der Elternbeiträge**
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bericht:

Mit Schreiben vom 18. Juni 2010 hat das Familienreferat des Landes NÖ bekannt gegeben, dass die Förderrichtlinien für die schulische Nachmittagsbetreuung geändert und die Elternbeiträge an jene der Bundesschulen angeglichen wurden.

Seitens des Landes NÖ wird folgende Staffelung der Elternbeiträge empfohlen:

5 Tage:	€ 88,- (bisher € 80,-)
4 Tage:	€ 70,- (bisher € 64,-)
3 Tage:	€ 52,- (bisher € 48,-)
1 und 2 Tage:	€ 34,- (bisher € 32,- für 2 Tage und € 24,- für 1 Tag)

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, ab dem Schuljahr 2010/2011 die Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung in der im Bericht angeführten und vom Land NÖ empfohlenen Höhe festzusetzen und zu diesem Zweck nachstehende Verordnung zu beschließen:

„VERORDNUNG

Der Elternbeitrag für Nachmittagsbetreuung (ohne Verpflegungsbeitrag) an der Volksschule Melk beträgt für

Tage pro Woche:	pro Monat:
1	€ 34,-
2	€ 34,-
3	€ 52,-
4	€ 70,-
5	€ 88,-

Nehmen mehrere Kinder einer Familie die Nachmittagsbetreuung gleichzeitig in Anspruch, so wird für das zweite Kind eine Elternbeitragsermäßigung im Ausmaß von 25%, für das dritte und jedes weitere Kind eine Elternbeitragsermäßigung im Ausmaß von jeweils 50% gewährt."

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Jürgen EDER wird der Antrag *einstimmig angenommen*.

Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 9 der TO: **Teilungsplan Betriebserweiterung Fa. Senker und Unterführung „In der Trieben", Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut**

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

Bericht:

Nachdem die Verhandlungen der Stadtgemeinde Melk mit den Grundeigentümern Vogt-Diringer hinsichtlich eines Grundstücksankaufes zum Zweck der Errichtung der neuen Eisenbahnunterführung endgültig gescheitert waren und sämtliche Planungen zur Errichtung dieser Unterführung bereits auf das Kindergartengrundstück Nr. 310/6 ausgerichtet waren, ist es der Firma Senker in mehreren Gesprächen schließlich gelungen, die Grundeigentümer zum Verkauf eines 16m breiten Grundstücksstreifens zu bewegen.
Damit kann nun die neue Unterführung etwas weiter westlich geplant und gebaut werden und beinahe das gesamte Grundstück Nr. 310/6 steht der Firma Senker für die geplante Betriebserweiterung zur Verfügung.
Die Grundeigentümer Vogt-Diringer haben dem von der DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Melk, unter der GZ. 4487-10 erstellten Teilungsplan vom 17.8.2010 bereits schriftlich zugestimmt.

Die Durchführung des Teilungsplanes soll gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt werden.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der im vorliegenden Teilungsplan der DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Melk, vom 17.8.2010, ausgewiesenen Teilung des Grundstückes Nr. 310/4 in die Grundstücke

Nr. 310/4 neu und Nr. 310/10, jeweils KG Melk, zuzustimmen und die Parzelle Nr. 310/10, KG Melk, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Melk zu übernehmen.

Nach Wortmeldungen der Stadträte DI Reinhard BERGER und Mag. Walter SCHNECK sowie des Gemeinderates Dr. Gerhard TAUFNER stimmen die drei anwesenden Mandatare des FORUM Melk gegen diesen Antrag, alle anderen anwesenden Mandatare (23) stimmen für diesen Antrag.
Der Antrag wird daher *mehrheitlich angenommen*.

Gemeinderat Dr. Hans Jörg SCHACHNER hat sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal aufgehalten.

Bürgermeister Thomas WIDRICH übernimmt wieder den Vorsitz.

Pkt. 10 der TO: **ÖBB-Projekt Bahnhofsumbau, Lärmschutzwandverlängerung „In der Trieben“**
(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

Bericht:

Im Sinne der weiteren Stadtentwicklung „In der Trieben“ südlich der Westbahn und zur Bebauungsfreigabe einer neuen Siedlungsentwicklung in diesem Gebiet, ist es erforderlich, den Bestandslärmschutz „In der Trieben“ bis zur neuen Westbahnunterführung, die nunmehr auf Grund der Einigung mit den Grundeigentümern Vogt-Diringer (siehe TOP 9) weiter westlich errichtet werden wird als ursprünglich geplant, zu verlängern.

Diese Lärmschutzverlängerung um etwa 91 Laufmeter soll im Zuge des ÖBB-Projektes „Bahnhof Melk“ durch die gleichen Auftragnehmer (Fa. Traunfellner und Fa. Durisol) und zu den gleichen, von der ÖBB beauftragten Preisen abgewickelt werden, die Kosten dafür sind jedoch von der Stadtgemeinde Melk zu tragen.

Die Herstellungskosten belaufen sich gemäß Kostenschätzung der ÖBB auf ca. € 52.216,51, die Erhaltungskosten (auf 40 Jahre) auf ca. € 7.502,-.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Verlängerung des Bestandslärmschutzes zur weiteren Stadtentwicklung „In der Trieben“ zuzustimmen und die dafür anfallenden Herstellungs- und Erhaltungskosten zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER sowie der Gemeinderäte Dr. Christian PFEFFER und Friedrich REPA stimmen alle anwesenden Mandatare für diesen Antrag.
Der Antrag wird daher *einstimmig angenommen*.

Pkt. 11 der TO: **Hochwasserschutz Winden, Gestattungs- und Sondernutzungsvertrag mit der ASFINAG**
(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

Bericht:

Bereits mit Beschluss des Gemeinderates vom 11. November 2009 wurde zur Verwirklichung des Hochwasserschutzes Winden ein Gestattungs- und Sondernutzungsvertrag mit der ASFINAG, GZ.: SND-09-0956, hinsichtlich der Inanspruchnahme von Autobahngrund abgeschlossen, damit der Anschluss des Hochwasserschutzes an die Autobahnböschung hergestellt werden konnte.
Im Zuge der weiteren Projektsausführung ist es notwendig geworden, mit der ASFINAG einen weiteren Gestattungs- und Sondernutzungsvertrag zur Errichtung eines mobilen Dammbalkenverschlusses und

einer Rückstauklappe samt Auslaufbauwerk abzuschließen, der nunmehr der Sitzung zur Genehmigung vorliegt (GZ.: SND-10-0327).

Für diese Sondernutzung stellt die ASFINAG der Stadtgemeinde Melk lediglich ein einmaliges Vertragserrichtungspauschale in Höhe von € 220,- exkl. USt. in Rechnung, das binnen 14 Tagen nach Vertragsunterfertigung zu entrichten ist.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den der Sitzung vorliegenden Gestattungs- und Sondernutzungsvertrag mit der ASFINAG, GZ.: SND-10-0327, zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

Pkt. 12 der TO: **Sport- und Freizeitanlage Melk, Grundsatzbeschluss Anmietung und Untervermietung**
(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

Bericht:

In seiner Sitzung vom 22. Juli 2010 hat der Aufsichtsrat der Melker Grundstücksges.m.b.H. den Beschluss gefasst, die gesamte Sport- und Freizeitanlage Melk an die Stadtgemeinde Melk zu vermieten und der Untervermietung durch die Stadtgemeinde Melk an die nutzenden Sportvereine auf Basis noch zu erarbeitender Betriebsvereinbarungen zuzustimmen.

Die Sportvereine haben auf ihre Rechte an ihren bestehenden Sportanlagen verzichtet, um die Errichtung des neuen Kindergartens in der Abt Karl-Straße zu ermöglichen. Um ihnen eine gewisse Sicherstellung hinsichtlich der künftigen Nutzung der neuen Sportanlagen geben zu können, ist beabsichtigt, einen entsprechenden Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zu fassen, dass die Stadtgemeinde Melk zum einen die neue Sport- und Freizeitanlage Melk von der Melker Grundstücksges.m.b.H. anmieten und zum anderen an die Sportvereine untervermieten wird.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Grundsatzbeschluss zu fassen, die neue Sport- und Freizeitanlage Melk von der Melker Grundstücksges.m.b.H. anzumieten und mit den nutzenden Sportvereinen entsprechende Untermietverträge abzuschließen.

Nach einer Wortmeldung von Stadtrat DI Reinhard BERGER stimmen die drei anwesenden Mandatare des FORUM Melk gegen diesen Antrag, Gemeinderat LAbg. Emmerich WEIDERBAUER enthält sich der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung), alle anderen anwesenden Mandatare (22) stimmen für diesen Antrag.
Der Antrag wird daher *mehrheitlich angenommen*.

Gemeinderat Dr. Hans Jörg SCHACHNER hat sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal aufgehalten.

Pkt. 13 der TO: **USKO Melk, 20. Melker Kinder - Laufolympiade, Unterstützungsleistung**
(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

Bericht:

Mit Schreiben vom 26. Juli 2010 hat die USKO Melk mitgeteilt, dass am 18. September 2010 die

20. Melker Kinder-Laufolympiade auf der Stiftssportanlage stattfinden wird. Gleichzeitig hat die USKO Melk die Stadtgemeinde Melk um finanzielle Unterstützung dieser Veranstaltung ersucht.

In den letzten Jahren wurden Förderungen in Höhe von jeweils € 200,- gewährt.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der USKO Melk aus Anlass der Veranstaltung der Kinder-Laufolympiade 2010 eine Subvention in Höhe von € 200,- zu gewähren. Der Förderungsbetrag ist bei der Bemessung der jährlichen Subvention für die USKO Melk entsprechend zu berücksichtigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

Pkt. 14 der TO: **ABA Melk, BA 24 (Winden und Seeböckstraße), NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Zusicherung von Förderungsmittel, Annahme**

(Berichterstatter: Stadtrat Anton **LINSBERGER**)

Bericht:

Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds, 3109 St. Pölten, hat mit Schreiben vom 20. Mai 2010 der Stadtgemeinde Melk gemäß § 2 (1) a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes für das Bauvorhaben "Abwasserbeseitigungsanlage Melk, Bauabschnitt 24 (Winden und Seeböckstraße)“, unter Zugrundelegung von Investitionskosten in der Höhe von € 460.000,- Gesamtförderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds im Ausmaß von vorläufig 5 % der Investitionskosten in Höhe von € 445.000, (ohne Leitungskataster), somit von vorläufig € 22.250,-, sowie einer vorläufigen Pauschale in Höhe von € 1.030,- für Leitungskatasterkosten (€ 15.000,-), zugesichert.
Bis zur Endabrechnung werden somit zu den vorläufigen förderbaren Gesamtinvestitionskosten von € 460.000,- Gesamtförderungsmittel im Ausmaß von € 23.280,- in Form eines Darlehens zu den festgesetzten Bedingungen zugesichert.

Die Förderungsmittel werden bei Nachweis des entsprechenden Baufortschritts, höchstens jedoch in folgenden Jahresquoten fällig: 2010 € 5.100,-, 2011 € 7.200,-, 2012 € 6.800,-, 2013 € 2.200,- und 2014 € 1.980,-. Die endgültige Festlegung des Förderungsausmaßes erfolgt nach der Kollaudierung.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 20. Mai 2010, WWF-20175024/2, für das im Bericht angeführte Bauvorhaben zu erklären.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

Pkt. 15 der TO: **WVA Melk, BA 14 (Winden und Seeböckstraße), NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Zusicherung von Förderungsmittel, Annahme**

(Berichterstatter: Stadtrat Anton **LINSBERGER**)

Bericht:

Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds, 3109 St. Pölten, hat mit Schreiben vom 20. Mai 2010 der Stadtgemeinde Melk gemäß § 2 (1) a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes für das Bauvorhaben "Wasserversorgungsanlage Melk, Bauabschnitt 14 (Winden und Seeböckstraße)“, unter Zugrundelegung von Investitionskosten in der Höhe von € 100.000,- Gesamtförderungsmittel aus dem NÖ

Wasserwirtschaftsfonds im Ausmaß von vorläufig 5 % der Investitionskosten, somit von € 5.000,- zu den festgesetzten Bedingungen zugesichert.

Die Förderungsmittel werden bei Nachweis des entsprechenden Baufortschritts, höchstens jedoch in folgenden Jahresquoten fällig: 2010 und 2011 je € 2.000,-, 2012 € 750,-, sowie 2013 € 250,-. Die endgültige Festlegung des Förderungsausmaßes erfolgt nach der Kollaudierung.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 20. Mai 2010, WWF-20174014/2, für das im Bericht angeführte Bauvorhaben zu erklären.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

Pkt. 16 der TO: **Stadterweiterung Melk Süd (In der Trieben), Erweiterung der Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage, Planungsleistungen, Beauftragungen**

(Berichterstatter: Stadtrat Anton **LINSBERGER**)

Bericht:

Zur beabsichtigten Erweiterung der Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage Melk im Stadterweiterungsgebiet Melk Süd (In der Trieben) ist es erforderlich, die entsprechenden Planungsleistungen zu beauftragen.

Zu diesem Zweck hat die DI Schuster ZT GmbH folgende Honorarangebote vorgelegt:

Projekt	geschätzte Baukosten in € exkl. USt.	Honoraranbot in € exkl. USt.
ABA BA 26, Stadterweiterung Süd I, Ortsnetze	200.000,-	19.656,-
ABA BA 27, Adaptierung Abt Karl-Straße	1.100.000,-	94.208,40
WVA BA 17, Stadterweiterung Süd I	275.000,-	29.729,70
WVA BA 18, Sanierung Abt Karl-Straße	250.000,-	27.027,-

Die Honoraranbote wurden auf Basis der Honorarordnung gelegt und enthalten jeweils einen Nachlass im Ausmaß von 25%.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die DI Schuster ZT GmbH, Wieselburg, auf Basis der im Bericht angeführten Honoraranbote mit den Zivilingenieurleistungen (Planungs- und Bauausführungsphase) für die genannten Bauabschnitte der Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage Melk zu beauftragen.

Nach Wortmeldungen der Stadträte DI Reinhard BERGER, Mag. Walter SCHNECK und Ing. Wolfgang ZEHETHOFER sowie der Gemeinderäte Dr. Hans Jörg SCHACHNER und LAbg. Emmerich WEIDERBAUER stellt Stadtrat DI Reinhard BERGER folgenden Gegenantrag:

„Die projektierten Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Erschließung des Stadterweiterungsgebietes Melk Süd „In der Trieben“ sind solange zurückzustellen, bis die finanzielle Bedeckung durch die Einnahmen aus den Aufschließungsbeiträgen des Projektbetreibers gegeben ist.
Die Aufschließungsbeiträge sind dem Projektbetreiber unverzüglich vorzuschreiben.“

Diesem Gegenantrag stimmen die vier Mandatare des FORUM Melk zu, die beiden anwesenden Mandatare der GRÜNEN Melk enthalten sich der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 der NÖ Gemeinde-

ordnung als Ablehnung), alle anderen anwesenden Mandatare (21) stimmen gegen diesen Antrag, der somit *mehrheitlich abgelehnt* wird.

Dem Antrag stimmen bei vier Gegenstimmen (Mandatare des FORUM Melk) alle anderen anwesenden Mandatare (23) zu. Der Antrag wird daher *mehrheitlich angenommen*.

Pkt. 17 der TO: **Stadterweiterung Melk Süd (In der Trieben), ABA BA 26 und WVA BA 17, Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten, Beauftragung**

(Berichterstatter: Stadtrat Anton **LINSBERGER**)

Bericht:

Für den ersten Teil der Stadterweiterung Süd im Bereich „In der Trieben“ sind die Abwasserbeseitigungsanlage, BA 26, und die Wasserversorgungsanlage, BA 17, herzustellen. Deshalb hat die DI Schuster ZT GmbH im Auftrag der Stadtgemeinde Melk eine Ausschreibung für die Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten für diese Bauabschnitte durchgeführt und gleichzeitig auch die Parkplatzentwässerung der Sport- und Freizeitanlage ausgeschrieben.

Alle sechs Firmen, die zur Anbotslegung eingeladen wurden, haben entsprechende Anbote abgegeben.

Nach Öffnung und Prüfung der Angebote zeigt sich folgendes Bild:

Firma	Angebotssumme exkl. Ust.	in %
HELD & FRANCKE BaugesmbH., 3382 Loosdorf	€ 180.808,25	100,0
TEERAG-ASDAG AG, 3500 Krems	€ 180.999,93	100,11
PITTEL & BRAUSEWETTER GesmbH, 3107 St. Pölten	€ 189.608,27	104,87
Anton TRAUNFELLNER GesmbH, 3270 Scheibbs	€ 199.868,78	110,54
Ing. Franz LEITNER GesmbH, 3390 Melk	€ 235.207,83	130,09
Karl SCHWEIGHOFER GmbH, 3282 St.Georgen/Leys	€ 235.609,24	130,31

Als Bestbieter wurde somit die Firma HELD & FRANCKE Baugesellschaft m.b.H., 3382 Loosdorf, mit einer Angebotssumme von € 180.808,25 ermittelt.

Mit Schreiben vom 13. August 2010 hat die Abteilung Siedlungswasserwirtschaft (WA4) des Amtes der NÖ Landesregierung mitgeteilt, dass die Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag zu diesen beiden Bauabschnitten den einschlägigen Förderungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen entsprechen.

Mit Schreiben vom 20. August 2010 hat die Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt (WA1) des Amtes der NÖ Landesregierung mitgeteilt, dass die angezeigten bewilligungspflichtigen Maßnahmen hinsichtlich des Bauabschnittes 17 der Wasserversorgungsanlage Melk im Umfang der Anzeige als bewilligt gelten.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Firma HELD & FRANCKE Baugesellschaft m.b.H., 3382 Loosdorf, auf Basis ihres geprüften Anbotes vom 29. Juli 2010 mit den Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten für die Bauabschnitte ABA BA 26 und WVA BA 17 zu Gesamtkosten in Höhe von € 180.808,25 exkl. 20% Ust. zu beauftragen.

Nach einer Wortmeldung von Stadtrat DI Reinhard BERGER wird der Antrag *einstimmig angenommen*.

Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 18 der TO: **Bestattung Melk, Vertrag mit der Andrea Glasner Gesellschaft m.b.H.**
(Berichterstatter: Stadtrat Werner **RAFETSEDER**)

Bericht:

Zwischen der Stadtgemeinde Melk und der Andrea Glasner Gesellschaft m.b.H., 3390 Melk, bestand bis zum 31.12.2009 eine Vereinbarung über die Nutzung der Konzession „Leichenbestattung“ und der Aufbahrungshalle in der Form, dass die Andrea Glasner Gesellschaft m.b.H. für diese Nutzungen eine Umsatzpacht bezahlt hat. Da diese Vereinbarung zum Jahresende ausgelaufen ist, war eine neue vertragliche Regelung zu erarbeiten, in die überdies eine Regelung hinsichtlich der dringend erforderlichen Sanierung der Aufbahrungshalle aufzunehmen war.

Nach langen Verhandlungen liegt nunmehr das Ergebnis in Form eines Vertrages vor, der rückwirkend mit 1.1.2010 auf die Dauer von 15 Jahren, somit bis 31.12.2024, abgeschlossen werden soll. Auf Basis dieses Vertrages verpachtet die Stadtgemeinde Melk und pachtet die Andrea Glasner Gesellschaft m.b.H. die Aufbahrungshalle der Gemeinde beim öffentlichen Friedhof. Die Andrea Glasner Gesellschaft m.b.H. verpflichtet sich, der Stadtgemeinde Melk als Gegenleistung 7,25% der Nettoumsätze jährlich zu bezahlen.
Zudem führt die Andrea Glasner Gesellschaft m.b.H. auf eigene Kosten in Anrechung auf die Umsatzpacht die Sanierung der Aufbahrungshalle (Sanierungsaufwand € 200.000,-) durch, d.h. dass die 7,25% der Nettoumsätze jährlich gegen 1/15-tel der Investitionssumme gegen gerechnet werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den der Sitzung vorliegenden Vertrag mit der Andrea Glasner Gesellschaft m.b.H., 3390 Melk, zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen der Stadträte Anton LINSBERGER und Ing. Wolfgang ZEHETHOFER sowie der Gemeinderäte Dr. Hans Jörg SCHACHNER und Dr. Gerhard TAUFNER enthalten sich die vier anwesenden Mandatare des FORUM Melk der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) alle anderen anwesenden Mandatare (23) stimmen für diesen Antrag.
Der Antrag wird daher *mehrheitlich angenommen*.

Bürgermeister Thomas WIDRICH übernimmt wieder den Vorsitz.

Pkt. 19 der TO: **Kindergarten III, Pielach, Erweiterung, Zimmermeisterarbeiten, Beauftragung**
(Berichterstatter: Stadtrat Adolf **SALZER**)

Bericht:

Aufgrund des vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 1. Juli 2009 einstimmig gefassten Grundsatzbeschlusses, den Kindergarten III, Pielach, um zwei Kindergartengruppen zu erweitern, wurden die entsprechenden Planungen durch die städtische Bauabteilung vorgenommen.

Nach positiver Vorbegutachtung durch das Land NÖ wurde am 24. Februar 2010 die Bauverhandlung durchgeführt und am 12. April 2010 die Baubewilligung erteilt. Mit Bescheid vom 12. Mai 2010 wurden die Einreichpläne vom Land NÖ freigegeben. In der Gemeinderatssitzung vom 17. Juni 2010 erfolgte der Beschluss, die Firma Karl SCHWEIGHOFER GmbH., 3282 St. Georgen/Leys, zu einem Gesamtpreis von € 329.561,98 inkl. MwSt. mit den Baumeisterarbeiten zu beauftragen.

Nunmehr erfolgte durch die Bauabteilung der Stadtgemeinde Melk die Ausschreibung der Zimmermeisterarbeiten im nicht offenen Verfahren nach § 20 Bundesvergabegesetz:

Anzahl der eingeladenen Firmen: 5
Anzahl der rechtzeitig eingelangten Anbote: 3
Preisart: Festpreise

Die eingelangten Anbote wurden rechnerisch geprüft:

Firma	Eröffnete Summe inkl. MwSt.	Geprüfte Summe inkl. MwSt.	Prozent der geprüften Summe
Florian Hager, Bischofstetten	€ 118.713,60	€ 118.713,72	100%
Dachbau Loosdorf, Roggendorf	€ 131.727,60	€ 131.163,60	110,5%
Hans Drascher, Pöchlarn	€ 131.881,45	€ 131.881,45	111,1%

Im Zuge der sachlichen und fachtechnischen Prüfung gemäß §51 - §57 BvergG 2006 hat sich herausgestellt, dass die Firma Hager geforderte Eignungsnachweise (Bankauskunft, Strafregisterauszug und Unternehmererklärung) nicht vorlegen konnte und sie sich überdies in einem Insolvenzverfahren befindet. Das Anbot der Firma Hager musste deshalb ausgeschieden werden.
Die beiden anderen Bieter haben sämtliche Nachweise beigebracht.

Aufgrund des Angebotsergebnisses sowie der rechnerischen und fachtechnischen Prüfung wird vorgeschlagen, die Firma Dachbau Loosdorf, Dorfstraße 45, 3382 Roggendorf, mit den Zimmermeisterarbeiten zu einer geprüften Anbotssumme von € 131.163,60 inkl. MwSt. abzüglich 3% Sondernachlass (€ 3.934,91) zu beauftragen.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Firma Dachbau Loosdorf, 3382 Roggendorf, auf Basis ihres geprüften Anbotes vom 13.7.2010 mit den Zimmermeisterarbeiten für den Zubau zum Kindergarten III, Pielach, zu Gesamtkosten in Höhe von € 127.228,69 inkl. MwSt. zu beauftragen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

Pkt. 20 der TO: **Jugendsport, Förderungsmodell, Verlängerung**
(Berichterstatter: Stadtrat Adolf **SALZER**)

Bericht:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14. Oktober 2009 hinsichtlich der Nutzung des Turnsaales der J. Prandtauer Schule probeweise für das Schuljahr 2009/2010 ein Förderungsmodell beschlossen, wonach die Stadtgemeinde Melk für alle bis 16-jährigen die entsprechenden Turnsaalkosten übernimmt und diese Kosten den entsprechenden Melker Vereinen, denen die Benützungskosten vorgeschrieben werden, ersetzt.

Da sich dieses Modell im abgelaufenen Schuljahr bewährt hat, ist seine Fortführung im kommenden Schuljahr 2010/2011 beabsichtigt.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das Förderungsmodell für den Jugendsport in der im Vorjahr durchgeführten Form auch für das Schuljahr 2010/2011 zu genehmigen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Anton JANSKY wird der Antrag *einstimmig angenommen*.

Pkt. 21 der TO: **Darlehensaufnahmen für ABA BA 24 und WVA BA 14**
(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

Bericht:

Zur Finanzierung von Vorhaben der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung ist es erforderlich, nachstehend angeführte Darlehen mit einer Gesamthöhe von maximal € 450.000,- aufzunehmen:

Vorhaben-Nr.	Darlehenszweck	Darlehenshöhe
850022	Wasserversorgung BA 14, Erweiterung Winden, Sanierung Seeböckstraße	€ 80.000,-
851081	Abwasserbeseitigungsanlage BA 24 RWK Winden, SWK-Anschluß Großpriel, Sanierung Seeböckstraße	€ 370.000,-
	Insgesamt	€ 450.000,-

In Form einer beschränkten Ausschreibung wurden insgesamt 8 Bankinstitute zur Anbotslegung eingeladen, die alle fristgerecht ein Angebot gelegt haben. Es sind Darlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahren auf Basis des 6-Monats-Euribors mit einer dekursiven Verzinsung kal/360, einem Tilgungsbeginn am 30. Juni 2012 und halbjährlichen Rückzahlungsraten (Tilgung und Zinsen) vorgesehen.

Die Stadtgemeinde Melk hat sich für den Fall der Reduzierung der Investitionskosten oder die Gewährung von zusätzlichen Fördermittel vorbehalten, den Kreditrahmen nicht zur Gänze in Anspruch zu nehmen.

Die Angebotsprüfung der eingelangten Anbote hat folgendes Ergebnis erbracht:

Kreditinstitut	Höhe des Aufschlages
1. Hypo Tirol Bank AG, 6020 Innsbruck	0,45 %
2. Uni Creditbank Austria AG, 1010 Wien	0,553 %
3. Kommunalkredit Austria AG, 1092 Wien	0,66 %
4. Raiffeisenbank Region Melk AG, 3380 Pöchlarn	0,69 %
5. Volksbank Alpenvorland eGen, 3300 Amstetten	0,895 %
6. BAWAG PSK, 1018 Wien	0,92 %
7. Hypo-Investmentbank AG, 3100 St. Pölten	0,97 %

Das Angebot der Sparkasse NÖ Mitte West AG, 3100 St. Pölten, konnte nicht berücksichtigt werden, da es verspätet eingelangt ist.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, zur Finanzierung der im Bericht genannten Vorhaben Darlehen mit einer Gesamtsumme von maximal € 450.000,- bei dem aus dem Ausschreibungsverfahren hervorgegangenen Bestbieter, der Hypo Tirol Bank AG, 6020 Innsbruck, aufzunehmen.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat Werner RAFETSEDER und Gemeinderat Friedrich REPA enthalten sich die vier anwesenden Mandatare des FORUM Melk der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) alle anderen anwesenden Mandatare (23) stimmen für diesen Antrag. Der Antrag wird daher *mehrheitlich angenommen*.

Pkt. 22 der TO: **Verordnung über die Einhebung der Marktgebühren, Änderung**

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

Bericht:

Im Zuge der vom Land NÖ geforderten Konsolidierungsmaßnahmen hinsichtlich des Gemeindehaushaltes ist auch beabsichtigt, die Verordnung über die Einhebung der Marktgebühren neu zu fassen und höhere Marktgebühren zu beschließen, da die letzte Neufassung mit Gemeinderatsbeschluss vom 25. Juni 2002 erfolgt war.

Es ist daher beabsichtigt, die Marktgebühren wie folgt zu erhöhen:

1. pro Laufmeter des Marktstandes

a) Jahrmarkt (Kolomanikirtag)	€ 4,00 (derzeit € 3,-)
b) Sondermärkte (Quasimärkte)	€ 4,00 (bisher nicht gesondert erfasst)
c) Wochenmarkt (Frischemarkt)	€ 2,00 (derzeit € 1,50)
d) Bauernmarkt	€ 2,00 (derzeit € 1,50)

2. Für jene Einrichtungen, die nicht als Marktstand gewertet werden können, wird die Höhe der Marktgebühr pro Quadratmeter der Einrichtung bemessen. In diesem Fall beträgt die Marktgebühr pro Quadratmeter

a) Jahrmarkt (Kolomanikirtag)	€ 3,00 (derzeit € 2,-)
b) Sondermärkte (Quasimärkte)	€ 3,00 (bisher nicht gesondert erfasst)
c) Wochenmarkt (Frischemarkt)	€ 1,50 (derzeit € 1,-)
d) Bauernmarkt	€ 1,50 (derzeit € 1,-)

Weiters ist beabsichtigt, die Marktordnung zu aktualisieren und unter anderem auch die bisher nicht erfassten Sondermärkte zu regeln.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Marktordnung und die nachstehende Verordnung über die Einhebung der Marktgebühren mit Wirkung dem der Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten zu beschließen:

MARKTORDNUNG

der Stadtgemeinde Melk

Durch nachstehende Marktordnung werden die Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes, des Maß- und Eichgesetzes, der Gewerbeordnung und sonstiger einschlägiger Verordnungen nicht berührt.

§ 1
Geltungsbereich

Diese Marktordnung regelt sämtliche Märkte gemäß § 286 der Gewerbeordnung 1994 (GewO) im Bereich der Stadtgemeinde Melk.

§ 2
Märkte, Markttage, Marktgebiete, Marktzeiten

Die Stadtgemeinde Melk betreibt folgende Märkte:

1. Jahrmarkt (Kolomanikirtag)

Dieser Markt wird jährlich am 13. Oktober (auch wenn dieser Tag ein Sonn- oder Feiertag sein sollte) abgehalten. Der Markt beginnt um 7,00 Uhr und endet um 18,00 Uhr.

2. Sondermärkte (Quasimärkte)

Quasimärkte sind Märkte und marktähnliche Veranstaltungen, die aus besonderen Anlässen oder zur Befriedigung besonderer Bedürfnisse abgehalten werden.

3. Wochenmarkt (Frischemarkt)

Jeden Mittwoch zwischen 8,00 Uhr und 14,00 Uhr. Fällt ein Mittwoch auf einen Feiertag oder auf den 13. Oktober, entfällt der Wochenmarkt.
Das Marktgebiet erstreckt sich über den Rathausplatz und die Hauptstraße. Die Bereiche der sogenannten Schanigärten der Gastronomiebetriebe sind vom Marktgebiet nicht erfasst.

4. Bauernmarkt

Jeden ersten Samstag im Monat zwischen 8,00 und 12,00 Uhr im Zeitraum von März bis November. Fällt der erste Samstag im Monat auf einen Feiertag, wird der Bauernmarkt nicht abgehalten.
Das Marktgebiet erstreckt sich über den Rathausplatz und die Hauptstraße. Die Bereiche der sogenannten Schanigärten der Gastronomiebetriebe sind von dem Marktgebiet nicht erfasst.

Marktplätze dürfen frühestens 2 Stunden vor Beginn der Marktzeit bezogen werden und sind bis spätestens eine Stunde nach Marktende geräumt und gereinigt zu verlassen.

§ 3
Gegenstände des Marktverkehrs

1. Jahrmarkt (Kolomanikirtag)

Waren aller Art, ausgenommen solche, deren Verkauf auf Märkten verboten ist.
Die Ausschank von Getränken sowie die Verabreichung von Speisen sind gestattet.

2. Sondermärkte (Quasimärkte)

Als Quasimärkte gelten: Weihnachtsmarkt in der Adventzeit, Christbaummarkt in der Adventzeit, Ostermarkt in der Osterwoche, Töpfermarkt und sonstige Themenmärkte im Anlass- bzw. Bedarfsfall.

3. Wochenmarkt (Frischemarkt)

Obst, Gemüse, Obst- und Gemüseerzeugnisse wie Obst- und Gemüsekonserven sowie Obst- und Gemüsesäfte. Brot und sonstige Backwaren, Milchprodukte, Eier, Honig und Honigprodukte aus eigener Erzeugung. Speisepilze und sonstige rohe Naturprodukte wie wild wachsende Kräuter und Beeren. Fleisch- und Fleischwaren, Selchfleisch sowie Dauerwürste aus eigener Erzeugung, wenn der Nachweis über die erfolgte Beschau erbracht wird. Wild, Kaninchen, Geflügel. Fische, Krusten- und Schalentiere sowie dazugehörige Lebensmittel. Blumen- und Blumengebinde, Blumenzwiebel, Pflanzen, Sämereien, Reisig und dergleichen. Wein und Hausbrand, Naturkosmetik-Produkte.
Landwirtschaftliche Produzenten dürfen nur im bäuerlichen Betrieb produzierte Lebensmittel und Spezialitäten auf den Markt bringen.
Die Ausschank von Getränken sowie die Verabreichung von Speisen sind gestattet.

4. Bauernmarkt

Im bäuerlichen Betrieb produzierte Lebensmittel und Spezialitäten aller Art und selbst gefertigte Gegenstände, für deren Herstellung keine Gewerbeberechtigung erforderlich ist.
Die Ausschank von Getränken sowie die Verabreichung von Speisen sind gestattet.

§ 4
Auslegen und Wiederverkauf von Waren

Vor Beginn des Verkaufes sind alle Waren so aufzulegen, dass sie für die Aufsichtsorgane und für die Käufer leicht zu überblicken sind.

Erst eine Stunde nach Marktbeginn dürfen Waren von Wiederverkäufern gekauft werden.

§ 5
Warenbehandlung

1. Die Waren auf den Märkten müssen den gesetzlichen Vorschriften und der angegebenen Bezeichnung entsprechen, die Preise sind auszuzeichnen. Lebensmittel, die ohne weitere Zubereitung genossen werden können, dürfen die Käufer vor dem Kaufe nicht betasten.

2. Nahrungs- und Genussmittel dürfen nur auf Unterlagen ausgelegt werden, die sich mindestens einen halben Meter über dem Erdboden befinden und sind vor Beschmutzung (durch Staub, Fliegen etc.) auf geeignete Art und Weise zu schützen.

3. Die Verkaufstische, Marktstände, Verkaufswägen, Schirme, Geräte und Geschirre sind ständig sauber zu halten.

§ 6
Marktbeschicker

1. Grundsätzlich ist jedermann berechtigt, unter Bedachtnahme des zur Verfügung stehenden Raumes innerhalb der Marktzeiten auf den jeweiligen Märkten die dort zugelassenen Waren nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Marktordnung feilzuhalten und zu verkaufen.

2. Die Marktbezieher haben ihre Befugnisse den Marktaufsichtsorganen gegenüber nachzuweisen.

3. Personen, die im Ausland eine Erwerbstätigkeit befugt ausüben, dürfen Waren auf Märkten feilhalten oder verkaufen, soweit in dieser Hinsicht Gegenseitigkeit gewährleistet ist.

4. Gewerbetreibende haben den Original-Gewerbeschein stets mitzuführen und auf Verlangen den behördlichen Organen vorzuweisen.

5. Von den den Markt beziehenden landwirtschaftlichen Produzenten können die Marktaufsichtsorgane einen Nachweis (Ursprungszertifikat) verlangen, dass es sich bei den feilgebotenen Waren um Eigenerzeugnisse handelt. Diese Nachweise sind vom Gemeindeamt des Wohnsitzes des Marktbeziehers auszustellen.

§ 7
Vergabe und Verlust von Standplätzen

1. Die Vergabe von Marktplätzen erfolgt durch mündliche Zuweisung durch das jeweils diensthabende Marktaufsichtsorgan. Marktparteien, die bereits längere Zeit den Markt besuchen, können bei Zuteilung stets desselben Standplatzes berücksichtigt werden. Weitere Zuteilungen erfolgen entsprechend der Reihenfolge des Einlangens der Bewerbungen unter Berücksichtigung der Vormerkungen und der gegebenen örtlichen Marktverhältnisse. Sie gelten für den jeweiligen Markttag bzw. die Dauer der Marktveranstaltung.

2. Das Ausmaß der einzelnen Marktplätze wird von den Marktaufsichtsorganen unter Bedachtnahme auf den auf dem Markt zur Verfügung stehenden Raum und die im § 292 Abs. 1 GewO 1994 festgelegten Forderungen, dass jede der auf dem Markt zugelassenen Waren oder Warengruppen in entsprechender Qualität durch eine genügende Anzahl von Marktbeschickern feilgehalten wird, nach eigenem Ermessen festgelegt.

3. Die Marktbeschickern haben keinen Anspruch auf einen bestimmten Marktplatz oder ein bestimmtes Platzausmaß. Wenn es die örtlichen Marktverhältnisse gestatten und insbesondere die Sicherheit von Personen nicht gefährdet ist, kann den Marktparteien das Herausstellen von Warenkörben, Tischen, Sesseln etc., Geräten oder Behältnissen bewilligt werden.

4. Das Feilbieten von Waren außerhalb zugewiesener Marktplätze oder im Umherziehen ist auf allen Märkten verboten.

5. Wenn der Marktplatz oder Teile des Marktplatzes während der Marktzeit für andere Zwecke benötigt werden, haben die Marktbezieher (Marktbeschicker) den Platz zu räumen und den in diesem Zusammenhang damit ergehenden Weisungen der Marktaufsichtsorgane Folge zu leisten.

6. Bei der Zuweisung von Standplätzen ist auf den Zweck des Marktes, die Bedürfnisse der Bevölkerung, die örtliche Verteilung der Verkaufsstände nach Gesichtspunkten der Marktfunktion, auf die Leistungsfähigkeit und Vertrauenswürdigkeit des Bewerbers und auf sonstige öffentliche Interessen Bedacht zu nehmen. Die Zuweisung von Standplätzen kann befristet, gegen jederzeitigen Widerruf sowie unter Bedingungen und Auflagen, vor allem hinsichtlich der Lagerung von Waren, der Ausstattung und des äußeren Erscheinungsbildes der Marktstände und der Marktschirme, der Form der Ankündigungen, der Lagerung und Beseitigung von Abfällen und Beschränkungen auf bestimmte Warenarten erfolgen.

7. Gegen Marktparteien, die trotz wiederholter Ermahnungen durch die Marktaufsichtsorgane minderwertige oder schlechte Waren feilhalten oder verkaufen oder gegen die Bestimmungen dieser Marktordnung bzw. sonst gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen, insbesondere gegen jene des Lebensmittelgesetzes 1975 i.d.g.F., der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 1993 i.d.g.F., der Qualitätsklassenvorschriften und des Preisauszeichnungsgesetzes 1993 i.d.g.F., kann ein befristetes oder im Wiederholungsfalle ein dauerndes Verbot, den Markt zu beschicken, ausgesprochen werden.

8. Personen, welche die Ordnung stören, Unfug treiben oder den Anordnungen der behördlichen Organe nicht Folge leisten, können durch die Marktaufsichtsorgane vom Markt verwiesen werden. Eine Ausschließung für längere Zeit oder für immer kann von der Marktbehörde verfügt werden.

9. Marktparteien sind des Marktes zu verweisen, wenn sie die Marktgebühren nicht entrichten.

§ 8
Ausübung der Markttätigkeit

1. Marktparteien dürfen sich bei der Ausübung der Markttätigkeit nur der Mithilfe Ihrer Familienangehörigen bedienen oder Eigenpersonal (§ 11 Abs. 2) beschäftigen.

2. Eigenpersonal sind Dienstnehmer einer Marktpartei, die zu ihr in einem sozialversicherungspflichtigen Dienstverhältnis stehen oder nach den Bestimmungen des ASVG geringfügig beschäftigt sind.

3. Die Anmeldung zur Sozialversicherung gem. Abs. 2 ist vor Aufnahme der Tätigkeit vorzunehmen und auf Verlangen den Marktaufsichtsorganen nachzuweisen.

§ 9
Allgemeine marktbehördliche Bestimmungen

1. Die Marktparteien sowie ihre mittätigen Familienangehörigen und Bediensteten haben sich über Verlangen eines Marktaufsichtsorganes auszuweisen. Sie haben außerdem dem Marktaufsichtsorgan den Zutritt zu den Marktplätzen und sonstiger Markteinrichtungen zu gewähren.

2. Die im Abs. 1 genannten Personen haben sich untereinander und gegenüber den Käufern ordentlich zu verhalten und zur Beseitigung von Missständen im Marktgeschehen den Anordnungen der Marktaufsichtsorgane unverzüglich Folge zu leisten.

3. Fahrzeuge, mit denen die Warenzufuhr erfolgt, sind sofort zu entladen und vom Marktplatz zu entfernen.

4. Die Zugänge zu Haus- und Geschäftseingängen sind während der gesamten Marktdauer freizuhalten.

5. Marktplätze und sonstige Marktflächen dürfen nicht verunreinigt werden. Die Marktparteien haben die ihnen zugewiesenen Standplätze jeweils bis spätestens 1 Stunde nach Ende der Marktzeit zu räumen und in gereinigtem Zustand zurückzulassen.

§ 10
Marktbehörde und Marktaufsicht

1. Marktbehörde ist die Stadtgemeinde Melk, ihr stehen die gesetzlichen Rechte und Pflichten zu.

2. Zur Marktaufsicht sind die vom Bürgermeister der Stadtgemeinde Melk hiezu bestimmten Bediensteten der Stadtverwaltung berufen.

§ 11
Marktgebühren

1. Jeder Marktbeschicker, der auf den Marktplätzen Waren feilhält, sowie jedermann, der eine Marktplatzfläche belegt bzw. zur Abstellung von Waren, Leeremballagen, Gegenständen oder Fahrzeugen aller Art benützt, hat die jeweils hiefür im Marktgebührentarif festgesetzten Gebühren an die mit der Einhebung derselben betrauten Organe am Marktplatz selbst zu entrichten. Aus Gründen der Rationalität können die Marktorgane von ständigen Beschickern des Wochenmarktes (§ 3 Pkt. 3) sowie des Bauernmarktes (§ 3 Pkt. 4) die Bezahlung der Marktgebühren für mehrmonatige Zeiträume mittels Banküberweisung verlangen.

2. Die Höhe der Gebühren wir durch eine gesonderte Verordnung bestimmt.

§ 12
Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Marktordnung werden, soweit sie nicht nach dem Strafgesetz oder nach anderen Vorschriften zu ahnden sind, nach den Bestimmungen des V. Hauptstückes (Strafbestimmungen) der Gewerbeordnung 1994 (GewO), BGBl. 194/1994 i.d.g.F., bestraft.

§ 13
Schlussbestimmungen

Diese Marktordnung tritt mit dem auf den Tag der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Melk vom 17. Juli 2002 außer Kraft.

VERORDNUNG

Aufgrund der Ermächtigung des § 15 Abs. 3 Z. 5 des Finanzausgleichsgesetzes 1993, BGBl. Nr. 30/1993 in der derzeit geltenden Fassung und gemäß § 11 Z. 2. der Marktordnung der Stadtgemeinde Melk sind in der Stadtgemeinde Melk folgende Marktgebühren einzuheben:

1. pro Laufmeter des Marktstandes

a) Jahrmarkt (Kolomanikirtag)	€ 4,00
b) Sondermärkte (Quasimärkte)	€ 4,00
c) Wochenmarkt (Frischemarkt)	€ 2,00
d) Bauernmarkt	€ 2,00

2. Für jene Einrichtungen, die nicht als Marktstand gewertet werden können, wird die Höhe der Marktgebühr pro Quadratmeter der Einrichtung bemessen. In diesem Fall beträgt die Marktgebühr pro Quadratmeter

a) Jahrmarkt (Kolomanikirtag)	€ 3,00
b) Sondermärkte (Quasimärkte)	€ 3,00
c) Wochenmarkt (Frischemarkt)	€ 1,50
d) Bauernmarkt	€ 1,50

Diese Verordnung wird mit dem der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten rechtswirksam. Zugleich tritt die bisherige Verordnung über die Festsetzung von Marktstandsgebühren vom 25. Juni 2002 außer Wirksamkeit.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat DI Reinhard BERGER und der Gemeinderäte Dr. Christian PFEFFER und Ing. Ernest WIESINGER enthalten sich die vier Mandatare des FORUM Melk der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) alle anderen anwesenden Mandatare (23) stimmen für diesen Antrag. Der Antrag wird daher *mehrheitlich angenommen*.

Pkt. 23 der TO: **Aufschließungsabgabe, Verordnung über die Neufestsetzung des Einheitssatzes**
(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

Bericht:

Der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe beträgt seit 1. Juli 2007 € 383,-. Da die Baukosten seit diesem Zeitpunkt gestiegen sind, ist eine Neuberechnung durchzuführen und der Einheitssatz neu festzusetzen.

Seitens der Gemeindeaufsichtsbehörde des Landes NÖ wird Konsolidierungsgemeinden empfohlen, den Einheitssatz mit mindestens € 450,- festzulegen.

Eine Ermittlung der durchschnittlichen Höhe der Kosten der Herstellung von Aufschließungsstraßen im Sinne des § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-12, der DI Schuster ZT GmbH, Wieselburg, vom 23. Juli 2010 hat einen Betrag von € 450,05 pro Laufmeter Straße ergeben.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, folgende Verordnung über die Erhöhung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe nach § 38 der NÖ Bauordnung, LGBl. 8200 i.d.g.F. zu beschließen:

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk hat in seiner Sitzung am 2. September 2010 beschlossen, mit Wirksamkeitsbeginn vom 1. Jänner 2011 zufolge wesentlicher Erhöhung bei den Baupreisen, den Einheitssatz gemäß § 38 der NÖ Bauordnung, LGBl. 8200 i.d.g.F., von € 383,-auf € 450,- (in Worten: vierhundertfünfzig) zu erhöhen.
Die Neufestsetzung des Einheitssatzes wurde gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung, LGBl. 8200 in der derzeit geltenden Fassung, vorgenommen.
Die diesbezügliche Kostenaufstellung bildet einen wesentlichen Bestandteil der gegenständlichen Verordnung. Sie liegt in der Bauabteilung der Stadtgemeinde Melk zur Einsicht auf.
Über die Aufgliederung der im Einheitssatz enthaltenen Einzelleistungen werden gemäß § 38 Abs. 7 NÖ Bauordnung auf Grundlage der Ermittlung durch die DI Schuster ZT GmbH nachstehende prozentuelle Pauschalsätze festgelegt:
Herstellung der Fahrbahn…….. 41 %
Herstellung des Gehsteiges……... 17 %
Oberflächenentwässerung…… 16 %
Öffentliche Beleuchtung…….. 10 %

Die Verordnung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2006 tritt mit dem Wirksamwerden dieser Verordnung außer Kraft.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat DI Reinhard BERGER sowie der Gemeinderäte Dr. Christian PFEFFER, Dr. Hans Jörg SCHACHNER und Margarete STUMPTNER enthalten sich Stadtrat DI Reinhard BERGER sowie die Gemeinderäte Doris BARBATO und Dr. Christian PFEFFER der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) alle anderen anwesenden Mandatare

der VP Melk, der SPÖ, der GRÜNEN, sowie die Gemeinderäte Dr. Hans Jörg SCHACHNER und Margarete STUMPTNER stimmen für diesen Antrag (24). Der Antrag wird daher *mehrheitlich angenommen*.

Pkt. 24 der TO: **Nachtragsvoranschlag 2010**
(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

Bericht:

Auf Grund der Auswirkungen der Wirtschaftskrise und der damit verbundenen rückläufigen Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, sowie das Ansteigen der Transferleistungen (Pflege, Gesundheit, etc.) konnte der Voranschlag 2010 im ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgeglichen erstellt werden.
Es wurde daher ein Ansuchen um Bedarfszuweisung für die Bedeckung des im Jahr 2010 ausgewiesenen Abganges in Höhe von € 793.400,- an das Amt der NÖ Landesregierung gerichtet.
Bei der am 19. Mai 2010 vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung IVW3, durchgeführten Beratung wurden der Stadtgemeinde Melk Vorschläge für Einsparungsmaßnahmen unterbreitet und die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages 2010 dringend eingefordert.

Der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung vom 17. Juni 2010 den Finanzreferenten beauftragt, einen Nachtragsvoranschlag zu erarbeiten und den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung in der nächsten Sitzung vorzulegen.

In der Sitzung der NÖ Landesregierung am 13. Juli 2010 wurde ein Betrag von € 300.000,- als Hilfe zum Haushaltausgleich bewilligt, der jedoch erst nach Vorlage des Nachtragsvoranschlages 2010 zur Auszahlung gelangt.

Antrag:

Im Sinne des vorstehenden Berichtes beschließt der Gemeinderat gemäß § 75 NÖ Gemeindeordnung für das Haushaltsjahr 2010 den der Sitzung vorliegenden Nachtragsvoranschlag (Beilage A). Es gelten hierbei für diesen Nachtragsvoranschlag die Bestimmungen des § 73 NÖ Gemeindeordnung sinngemäß. Insbesondere ist der Nachtragsvoranschlag der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen.

Gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung wurde der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2010 in der Zeit vom 17. bis 31. August 2010 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Auf Basis des tatsächlichen Datenbestandes für den Zeitraum 1. Jänner bis 10. Juni 2010, sowie der noch zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben für die Zeit vom 11. Juni bis 31. Dezember 2010 wurde der Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt erstellt.
Im Nachtragsvoranschlag für den außerordentlichen Haushalt wurden auch die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2009 der einzelnen Vorhaben (Sollfehlbeträge und Sollüberschüsse) eingearbeitet.
Die Zusammenfassung der im Nachtragsvoranschlag 2010 ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben ergibt folgende Gruppen- und Gesamtsummen:

Ordentlichen Haushalt – Einahmen

Gruppe/Bezeichnung	Voranschlag 2010 lfd. in €	1. Nachtrags-voranschlag in €	Voranschlag inkl.Nachtrag in €
0 Vertretungskörper u. allgemeine Verwaltung	1.249.200	3.800+	1.253.000
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	300		300

2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	253.700	5.700+	259.400
3	Kunst, Kultur u. Kultus	27.100	8.100-	19.000
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	120.300		120.300
5	Gesundheit	867.500		867.500
6	Strassen- und Wasserbau Verkehr	258.500	67.000-	191.500
7	Wirtschaftsförderung	11.300	10.000-	1.300
8	Dienstleistungen	2.790.900	20.200-	2.770.700
9	Finanzwirtschaft	6.202.900	92.600+	6.295.500
	BZ Land NÖ	793.400	182.500+	975.900
	Gesamteinnahmen	**12.575.100**	**179.300+**	**12.754.400**

Ordentlichen Haushalt – Ausgaben

Gruppe/Bezeichnung		Voranschlag 2010 lfd. in €	1. Nachtrags-voranschlag in €	Voranschlag inkl.Nachtrag in €
0	Vertretungskörper u. allgemeine Verwaltung	2.874.800	21.300-	2.853.500
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	53.500	500-	53.000
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	1.499.000	14.200-	1.484.800
3	Kunst, Kultur u. Kultus	500.000	12.900-	487.100
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	955.300	11.300+	966.600
5	Gesundheit	2.235.000	3.700+	2.238.700
6	Strassen- und Wasserbau Verkehr	646.200	2.300-	643.900
7	Wirtschaftsförderung	253.300	17.900-	235.400
8	Dienstleistungen	3.257.800	300+	3.258.100
9	Finanzwirtschaft	300.200	233.100+	533.300
	Gesamteinnahmen	**12.575.100**	**179.300+**	**12.754.400**

Außerordentlichen Haushalt

Bezeichnung	Voranschlag 2010 lfd. in €	1. Nachtrags-voranschlag in €	Voranschlag inkl. Nachtrag in €
Einnahmen	**7.092.300**	**2.251.400**	**9.343.700**
Ausgaben	**7.092.300**	**2.251.400**	**9.343.700**

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, der Stadträte DI Reinhard BERGER, Werner RAFETSEDER und Mag. Walter SCHNECK sowie der Gemeinderäte Dr. Christian PFEFFER und LAbg. Emmerich WEIDERBAUER enthält sich Gemeinderätin Margarete STUMPTNER der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung), alle anwesenden Mandatare der SPÖ, des FORUM Melk und der GRÜNEN Melk stimmen gegen den Antrag (10), alle anwesenden Mandatare der VP Melk stimmen für diesen Antrag (15).
Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Pkt. 25 der TO: **Bericht über die 1. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 7. Juli 2010**
(Berichterstatter: Ausschussvorsitzender GR Friedrich **REPA**)

Bericht:

Der Prüfungsausschuss hat über das Ergebnis seiner am 7. Juli 2010 stattgefundenen 1. Sitzung den nachfolgenden schriftlichen Bericht ausgefertigt:

NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, den 7. Juli 2010 im Rathaus der Stadtgemeinde Melk stattgefundene 1. Sitzung des Prüfungsausschusses gem. § 82 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Beginn:	09.05 Uhr
Ende:	11.00 Uhr
Vorsitz:	GR Friedrich REPA
Anwesend waren weiters:	GR Andreas LECHNER GR Dr. Gerhard TAUFNER GR Ferdinand LUGER GR Ing. Ernest WIESINGER GR Gabriele BUXHOFER
Entschuldigt:	GR Dr. Hans Jörg SCHACHNER
Beratend:	Finanzstadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER Finanzdirektor Engelbert HOLLAUS

Pkt. 1 – Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. 2 – Leistungen der Gemeinde für die Arena Melk GmbH
Über Ersuchen des Vorsitzenden berichten Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer und Dir. Engelbert Hollaus über die Leistungen der Stadtgemeinde Melk für die Arena Melk GmbH und beantworten einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.
Bei der Arena Melk GmbH ist derzeit eine teilzeitbeschäftigte Dienstnehmerin (20 Wochenstunden) beschäftigt. Um eine Einsparung bei den Kosten für die durch die BKS durchgeführte Lohn-verrechnung zu erzielen, wird die Übernahme in den Personalstand der Stadtgemeinde Melk befürwortet.
Weiters wurde festgestellt, dass nur mehr Bürgermeister Thomas Widrich als Geschäftsführer bestellt ist und hiefür keine Bezüge erhält.
Es wird für die Monate Oktober bis Dezember 2009 eine eigene Bilanz gelegt. Diese wird Gegen-stand einer gesonderten Prüfung sein.

Pkt. 3 – Kassaprüfung
Die Prüfung des Kassenbestandes der Hauptkassa in der Abteilung Finanzen ergab ein Guthaben in Höhe von € 1.202,57.
Dieser Betrag stimmt mit den Aufzeichnungen im elektronischen Kassabuch überein.
Das Kassabuch, sowie die Belege wurden stichprobenartig überprüft und die Richtigkeit festgestellt.

Pkt. 4 – Allfälliges
Der Prüfungsausschuss berät die nächsten Sitzungstermine samt der zu überprüfenden Themen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt allen Teilnehmern für die Sitzungsteilnahme.

Vom Bürgermeister und vom Kassenverwalter wurde am 26. Juli 2010 im Sinne des § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung folgende schriftliche Äußerung abgegeben:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Wir bestätigen den Erhalt der Niederschrift über die am 7. Juli 2010 durchgeführte 1. Sitzung des Prüfungsausschusses.

Zu den Feststellungen und Überlegungen hinsichtlich der Arena Melk GmbH. sehen wir eine weitgehende Übereinstimmung mit unseren Ansichten. Der Gemeinderat wird in naher Zukunft über die Weiterführung dieser Gesellschaft beraten und entscheiden.

Wir freuen uns über das Ergebnis der Prüfung des Kassenbestandes, das die Übereinstimmung des tatsächlichen Kassenbestandes mit den Aufzeichnungen im Kassabuch ergeben hat, und danken bei dieser Gelegenheit den mit diesen Aufgaben betrauten Bediensteten für diese genaue und gewissenhafte Arbeit.

Abschließend dürfen wir dem Prüfungsausschuss für die konstruktive Arbeit danken.

Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung wird die Ausschussniederschrift mit dieser Äußerung dem Gemeinderat ohne unnötigen Aufschub vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister	Der Kassenverwalter
Thomas WIDRICH	Engelbert HOLLAUS

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den vorstehenden Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der 1. Sitzung vom 7. Juli 2010 sowie die dazugehörige schriftliche Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters vom 26. Juli 2010 zur Kenntnis zu nehmen.

Dem Antrag wird ohne Wortmeldung bei drei Stimmenthaltungen (durch alle anwesenden Mandatare des FORUM Melk, dies gilt gemäß § 51 Abs.2 der NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Mandataren (23) zugestimmt. Der Antrag wird somit *mehrheitlich angenommen*.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer.

Der Bürgermeister	Der Stadtrat
Thomas WIDRICH	Peter RATH
Der Stadtrat	Der Gemeinderat
Werner RAFETSEDER	Dr. Christian PFEFFER

Der Stadtrat

Mag. Walter SCHNECK

Die Gemeinderätin

Margarete STUMPTNER

Der Schriftführer

Mag. Klaus WEINFURTER